

# Checkliste

## für den Einsatz nach § 15 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) in fremden Anlagen oder Einrichtungen

### Strahlenpass

- ➔ Überprüfen Sie die Eintragungen der monatlichen Strahlenexposition auf Aktualität (s. Seiten „Bilanzierung der beruflichen Strahlenexposition“ des Strahlenpasses).  
Bitte rechtzeitig fehlende Eintragungen bei der Strahlenschutzbeauftragten im Strahlenpass vornehmen lassen
- ➔ Eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung durch den Betriebsarzt erfolgte bei Ausstellung des Strahlenpasses und damit vor der Aufnahme von strahlenschutzrelevanten Tätigkeiten.  
Weitere ärztliche Untersuchungen haben für beruflich strahlenexponierte Personen der Kategorie A jährlich zu erfolgen, bei Personen der Kategorie B entfallen weitere Untersuchungen (s. Seite 7 des Strahlenpasses).  
Erläuterung der beruflichen Strahlenexposition:  
Kategorie A: die effektive Dosis ist  $> 6 \text{ mS}$   
Kategorie B: die effektive Dosis kann mehr als  $1 \text{ mS}$ , aber  $< 6 \text{ mS}$  sein

### Amtliche Dosimeter

- ➔ Es ist **rechtzeitig** (7 Werkzeuge) vor einem geplanten Einsatz bei der Strahlenschutzbeauftragten ein Dosimeter anzufordern. Nach dem Einsatz ist das Dosimeter sofort zurückzugeben.  
Dosimeter werden monatlich vom LPS Berlin ausgegeben, d.h. bei einem geplanten Einsatz z.B. im Juni kann schon Ende Mai vorsorglich ein Dosimeter geordert werden.

### Ausweis

- ➔ Vergewissern Sie sich, dass Sie einen **gültigen** Reisepass oder Personalausweis besitzen. Er ist notwendig, um sich in fremden Einrichtungen und Anlagen ausweisen zu können.  
Ein Führerschein oder Studentenausweis wird von den dort zuständigen Strahlenschutzverantwortlichen nicht akzeptiert.